

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-9981 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7300/1-Pr 1/89

4653/AB

1990 -02- 02

zu 4707/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4707/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ute Apfelbeck, Dr. Ofner (4707/J), betreffend Zurücklegung einer Strafanzeige der Staatsanwaltschaft Leoben, beantworte ich wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft Leoben hat in den Anzeigebehauptungen, für die Inanspruchnahme von Kilometergeld die Verrechnungsmodalitäten nicht eingehalten und sich damit über bestehende Dienstanweisungen hinweggesetzt zu haben, keinen strafrechtlich relevanten Vorwurf gesehen.

Um den Sachverhalt in Richtung eines - vom Anzeiger nicht behaupteten - allfälligen betrügerischen Vorgehens zu prüfen, wurde die Staatsanwaltschaft Leoben nunmehr angewiesen, in formloser Fortsetzung des Verfahrens (§ 363 Z. 1 StPO) den Sachverhalt durch gerichtliche Vorerhebungen näher zu klären.

1. Februar 1990

